



C/37/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2. September 2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Siebenunddreißigste ordentliche Tagung
23. Oktober 2003, Genf

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES
VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Seit der sechsunddreißigsten Tagung des Rates hielt der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend „der CAJ“) seine siebenundvierzigste Tagung am 10. April 2003 in Genf ab.

2. Der Ausschuß prüfte folgende Angelegenheiten:

a) Memorandum des Verbandsbüros über Techniken zur Beschränkung der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen: Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/47/7, in dem der CAJ darüber unterrichtet wurde, daß die Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) die UPOV eingeladen hatte, im Zusammenhang mit ihrer Arbeit die spezifischen Aspekte des geistigen Eigentums von Techniken zur Beschränkung der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (GURTs) zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf indigene und ortsansässige Gemeinschaften, und deren mögliche Auswirkungen auf Kleinbauern, indigene und ortsansässige Gemeinschaften sowie Landwirterrechte weiter zu untersuchen. Die UPOV wurde ferner ersucht, die Anwendbarkeit bestehender oder die Notwendigkeit der Entwicklung neuer rechtlicher Mechanismen im Hinblick auf die Anwendung von GURTs zu untersuchen. Als Antwort auf diese Aufforderung hatte das Verbandsbüro ein Memorandum zu dieser Angelegenheit übermittelt. Der CAJ benutzte das Memorandum als Grundlage für die Erstellung eines Papiers, das dem Beratenden Ausschuß vorgelegt und von diesem ausführlicher behandelt und sodann vom Rat

am 11. April 2003 als „Position des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV) bezüglich der Entscheidung VI/5 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)“ angenommen wurde.

b) Der Begriff „im wesentlichen abgeleitete Sorte“ in der Züchtung von Zierpflanzensorten: Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/46/7, das in Beantwortung eines Ersuchens des Technischen Ausschusses erstellt worden war, die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Züchter, der eine „veränderte Form“ seiner eigenen geschützten Sorte entwickelt, nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens den Schutz für seine „veränderte Form“ erlangen könnte, wenn diese als eine im wesentlichen abgeleitete Sorte angesehen würde. Der CAJ stimmte überein, daß sich die in dem Dokument angeschnittene Frage nicht ausschließlich auf Zierpflanzensorten beziehe, sondern auf alle Sorten anwendbar sei. Vorbehaltlich geringfügiger redaktioneller Änderungen, billigte der CAJ den Inhalt des Dokuments CAJ/46/7, das darauf hinweist, daß die Anwendung der Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens über die im wesentlichen abgeleiteten Sorten den Schutz der „veränderten Form“ unter bestimmten Umständen vorsehen.

c) Spezifische Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten: Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/47/2, das sich mit der Empfehlung betreffend die Annahme eines Positionspapiers über „spezifische Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten“ durch den Rat der UPOV befaßte, das auf dem vom CAJ auf seiner sechshundvierzigsten Tagung vom 24. Oktober 2002 geänderten und gebilligten und in der Anlage des Dokuments CAJ/47/2 wiedergegebenen Dokument CAJ/46/2 beruhte. Der Vorsitzende zog den Schluß, daß auf der siebenundvierzigsten Tagung des CAJ infolge des Zeitdrucks keine Entscheidung über diese Angelegenheit getroffen werden könne und daß weitere Erörterungen auf der achtundvierzigsten Tagung des CAJ im Oktober 2003 über diesen Punkt stattfinden würden.

3. Die achtundvierzigste Tagung des CAJ wird am 20. und 21. Oktober 2003 stattfinden. Nebst Punkt c) des vorhergehenden Absatzes, „Spezifische Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten“, wird der CAJ auch folgende Themen behandeln: Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen; Transfer von Material zum Zwecke der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit; vorgeschlagene Musterabkommen; Empfehlungen zur Sicherung der Unabhängigkeit derjenigen DUS-Prüfungszentren, die Züchtungstätigkeiten durchführen oder an solchen teilnehmen; Handlungen zu privaten und nichtgewerblichen Zwecken und Landwirteprivileg nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens; Überprüfung der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten; UPOV-Informationsdatenbanken; Sortenbezeichnungen; Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich.

4. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen.

[Ende des Dokuments]